

# ANGSTFREI GEWALTFREI

Übereinkommen des Europarates  
zur Verhütung und Bekämpfung  
von Gewalt gegen Frauen und  
häuslicher Gewalt CETS No. 210

## Der Europarat

Der Europarat hat 47 Mitgliedstaaten und erstreckt sich somit nahezu über den gesamten europäischen Kontinent. Sein Ziel ist es, gemeinsame Rechts- und Demokratieprinzipien zu entwickeln, die sich auf die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) sowie andere maßgeblichen Texte, einschließlich solcher zum Schutz von Frauen und Mädchen, gründen. Seit 1990 fördert der Europarat aktiv den Schutz von Frauen und Mädchen vor geschlechtsspezifischer Gewalt, unter anderem durch die Verabschiedung der Empfehlung Rec (2002) 5 zum Schutz von Frauen vor Gewalt sowie durch die europaweite Kampagne gegen Gewalt gegen Frauen, einschließlich häuslicher Gewalt, in den Jahren 2006-2008.

[www.coe.int/conventionviolence](http://www.coe.int/conventionviolence)  
[conventionviolence@coe.int](mailto:conventionviolence@coe.int)

## Was ist der Zweck des Übereinkommens?

- : Das neue Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von
- : Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ist das umfassendste internationale
- : Abkommen, das sich die Bekämpfung dieser Art von Menschenrechtsverletzungen
- : zum Ziel setzt. Mit der Maßgabe „null Toleranz für Gewalt“ leistet das
- : Übereinkommen einen wichtigen Beitrag dazu, Europa ein Stück weit sicherer zu
- : machen.
- : Die Eckpfeiler des Übereinkommens sind die Bereiche Gewaltprävention,
- : Opferschutz sowie Strafverfolgung. Außerdem ruft es jeden einzelnen in der
- : Gesellschaft dazu auf, seine/ihre Einstellung zum Thema Gewalt gegen Frauen und
- : häusliche Gewalt zu überdenken und strebt somit einen Bewußtseinswandel der
- : Bürger, hauptsächlich der Männer und Jungen, an. Kurzum, das Übereinkommen
- : ist ein erneuter Appell für mehr Gleichheit zwischen Mann und Frau, da Gewalt
- : gegen Frauen auf der Ungleichstellung zwischen Frauen und Männern fußt und
- : sich durch eine Kultur der Toleranz und des Wegschauens fortsetzt.

## Wesentliche Merkmale des Übereinkommens

- : Es erkennt Gewalt gegen Frauen als das an, was es ist: eine Form von
- : Menschenrechtsverletzung und Diskriminierung. Dies bedeutet, dass Staaten
- : zur Verantwortung gezogen werden, wenn sie dieser Gewalt nicht angemessen
- : begegnen.

Es ist das erste internationale Abkommen, das eine Definition von „gender“ (Geschlecht) enthält. Es ist nunmehr anerkannt, dass Frauen und Männer nicht nur biologisch unterschiedlich sind, sondern dass es auch eine gesellschaftlich entwickelte Kategorie von weiblich oder männlich, das Geschlecht, gibt, das Frauen und Männern bestimmte Rollen und Verhaltensweisen vorschreibt.

Untersuchungen haben gezeigt, dass gewisse Rollen und Verhaltensweisen die Akzeptanz von Gewalt gegen Frauen fördern.

Es führt eine Reihe neuer Straftatbestände ein, wie zum Beispiel weibliche Genitalverstümmelung, Zwangsheirat, Nachstellung, Zwangsabtreibung und Zwangssterilisation. Dies bedeutet, dass Staaten wichtige Straftatbestände in ihr Strafrecht einführen müssen, die es vorher nicht in dieser Form gab.

Es fordert die Einbindung aller zuständigen öffentlichen Behörden und Hilfseinrichtungen, damit Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt mit Hilfe eines integrativen Ansatzes bekämpft werden können.

## Was verlangt das Übereinkommen von Staaten?

### Gewaltprävention

- auf Einstellungen, Geschlechterrollen und Klischees einzuwirken, die Gewalt gegen Frauen gesellschaftlich akzeptabel machen;
- Fachpersonal im Umgang mit Opfern von Gewalt zu schulen;
- die Öffentlichkeit für die verschiedenen Formen von Gewalt und ihrer traumatischen Natur zu sensibilisieren;
- in allen Bildungsbereichen Unterrichtsmaterial zum Thema Gleichstellung in die Lehrpläne aufzunehmen;
- mit Nichtregierungsorganisationen, den Medien sowie der Privatwirtschaft zusammen zu arbeiten, um die Öffentlichkeit zu sensibilisieren.

### Gewaltschutz

- die Bedürfnisse und die Sicherheit der Opfer in den Vordergrund zu stellen;
- spezialisierte Hilfseinrichtungen zu schaffen, die medizinische Hilfe sowie psychologischen und rechtlichen Beistand für Opfer und ihre Kinder anbieten;
- Schutzunterkünfte in angemessener Anzahl einzurichten und kostenlose Telefonberatung rund um die Uhr einzuführen.

### Strafverfolgung

- zu gewährleisten, dass Gewalt gegen Frauen unter Strafe gestellt und angemessen bestraft wird;
- sicher zu stellen, dass kulturelle, traditionelle und religiöse Überzeugungen oder angebliche Ehrvorstellungen der Täter nicht als Rechtfertigung für Gewalttaten jeglicher Art anerkannt werden;

- Opfern von Gewalt Zugang zu besonderen Schutzmaßnahmen während der polizeilichen Ermittlungen und Strafverfahren zu gewähren;
- Polizei- und Strafverfolgungsbehörden anzuweisen, unmittelbar auf Hilferufe zu reagieren und mit Gefahrensituationen ordnungsgemäß umzugehen.

### Überwachungsmechanismus

- einen besonderen Überwachungsmechanismus zu schaffen, um die Umsetzung des Übereinkommens zu gewährleisten. Eine Expertengruppe wird die Einhaltung des Übereinkommens durch die Staaten überwachen, um seine dauerhafte Wirksamkeit zu garantieren.

## Wen schützt das Übereinkommen?

Das Übereinkommen schützt Frauen und Mädchen aller Schichten, unabhängig von Alter, Rasse, Religion, sozialer Herkunft, sexueller Orientierung oder Aufenthaltsstatus, um nur einige Beispiele zu nennen. Dem Abkommen liegt die Annahme zu Grunde, dass es bestimmte Gruppen von Frauen und Mädchen gibt, die einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, Gewalt zu erfahren. Staaten müssen sicher stellen, dass die besonderen Bedürfnisse auch dieser Opfergruppen berücksichtigt werden. Darüber hinaus sind die Staaten ermutigt, dieses Übereinkommen auf alle anderen Opfer häuslicher Gewalt anzuwenden, nämlich Männer, Kinder und Senioren.

## Um welche Delikte geht es?

Das Übereinkommen führt eine Reihe wichtiger Straftatbestände ein. Es stellt sicher, dass die folgenden Verhaltensweisen strafrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Sanktionen unterliegen:

- körperliche Gewalt;
- seelische Gewalt;
- Nachstellung;
- sexuelle Gewalt, einschließlich Vergewaltigung;
- sexuelle Belästigung;
- Zwangsheirat;
- Verstümmelung weiblicher Genitalien;
- Zwangsabtreibungen und Zwangssterilisierung.

Hiermit sendet das Übereinkommen ein klares Signal, dass Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt kein Privatproblem ist. Im Gegenteil: um die besonders traumatisierende Wirkung von Gewalt in der Familie zu unterstreichen, erlaubt das Übereinkommen die Verhängung schwererer Strafen, wenn das Opfer ein/e Ehepartner/in, Lebensgefährt/in oder ein sonstiges Mitglied der Familie ist.